

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür B a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Juni 1946

Blatt 972

Die französischen Handballer im Rathaus

=====

Die zum ersten internationalen Handballländerspiel nach Wien gekommene französische Mannschaft ist heute mittags im Rathaus erschienen, wo sie von Bürgermeister General Körner im Beisein des Stadtrates Dr. Viktor Matejka empfangen wurde. Die Gäste wurden von Colonel La Planchit von der Sportabteilung der französischen Militärregierung eingeführt. Bürgermeister Körner begrüßte die französischen Sportler herzlichst und gab seiner Freude Ausdruck, daß es gerade Angehörige des französischen Volkes sind, die nun auch die erste gemeinsame Veranstaltung auf dem Gebiete des Handballs mit uns durchführen. Er betonte, daß Wien immer eine internationale Stadt gewesen sei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Gäste sich bei uns, obwohl die Stadt vom Krieg arg hergenommen ist, wohlfühlen mögen. Der Sprecher der französischen Sportler, Robert Meran, gab der Freundschaft und kulturellen Verbundenheit des französischen Volkes mit den Wienern und Österreichern lebhaften Ausdruck.

Stadtrat Dr. Matejka hob den besonderen Reiz des Handballsportes hervor, bei dem die Hand, die dem Kopf näher sei als der Fuß und damit der ganze Körper mehr zur Geltung komme. Auch er gab seiner Freude über die Gelegenheit einer freundschaftlichen Begegnung auf dem Spielfeld Ausdruck.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien

=====

im Juli 1946.

=====

Im Juli 1946 sind nachstehende Abgaben fällig:

Am 1. Juli:	Jagdsteuer für das 2. Halbjahr 1946.
Bis zum 10. Juli:	Getränkesteuer für Juni.
	Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Juni.
Am 10. Juli:	Lohnsummensteuer für Juni
Bis zum 25. Juli:	Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Juli-

Lebensmittelaufrufe für Wien.

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:

Für die kommende Woche vom 1. bis 7. Juli 1946 ist wieder ein voller Lebensmittelaufruf möglich. Zur Ausgabe kommen

a) Auf die Brotkarten.

B r e t (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 50 dkg Brot oder 36 dkg Mehl auf 1/II und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/II, 45 dkg Brot oder 32 dkg Mehl auf 2/II und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 6 bis 12 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/II, 115 dkg Brot oder 83 dkg Mehl auf 2/II und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg Brot auf W 1/II, 55 dkg Brot auf 2/II und 55 dkg auf 3/II sowie 35 dkg Brot auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

F l e i s c h g e m ü s e k o n s e r v e n. Auf Abschnitt 20 für Kinder von 3 bis 12 Jahren 45 dkg und für die Verbraucher über 12 Jahre 55 dkg; auf Abschnitt W 4 für alle Verbraucher über 3 Jahre außerdem 10 dkg.

S c h m a l z. Auf Abschnitt 21 für alle Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg und auf Abschnitt W 5 außerdem 3 dkg.

B u t t e r. Auf Abschnitt 21 für die Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, von 3 bis 6 Jahren 4 dkg und von 6 bis 12 Jahren 7 dkg; für die Kinder von 3 bis 12 Jahren auf Abschnitt W 5 außerdem 3 dkg.

H ü l s e n f r ü c h t e. Auf Abschnitt 22 für Kinder bis zu 3 Jahren 4 dkg, von 3 bis 6 Jahren 18 dkg und von 6 bis 12 Jahren 22 dkg; auf Abschnitt W 6 für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg.

H a f e r f l o c k e n. Auf Abschnitt 23 für die Kinder bis zu 3 Jahren 12 dkg, für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren 10 dkg und für Erwachsene über 18 Jahre 15 dkg.

Kartoffeln. Auf Abschnitt 35 für alle Verbraucher über 3 Jahre 1,40 kg. Der Einkauf ist nicht an die Rayonierung gebunden. Die Kleinverteiler haben ihre Kartoffelvorräte abzuverkaufen und durch Aushang bekanntzugeben, solange sie über einen Vorrat verfügen. Ein Warennachschub ist im Laufe der Woche zu erwarten. Die bisher zum Kartoffelbezug aufgerufenen Abschnitte sind bevorzugt einzulösen.

Schmelzkäse. Auf Abschnitt 19 für die Kinder von 3 bis 6 Jahren 5 dkg. Zu beziehen im Milchgeschäft.

Trockenmilchpulver. Auf Abschnitt 36 für Kinder von 3 bis 12 Jahren 10 dkg und für alle Verbraucher über 12 Jahre 5 dkg. Zu beziehen im Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft, bei dem Nahrungsmittel rayoniert wurden.

Eier. Für Kinder bis zu 3 Jahren auf Abschnitt 19 und für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren auf Abschnitt 38 je zwei Stück. Zu beziehen im Milch- oder Spezialgeschäft, das durch Anschlag gekennzeichnet ist.

Salz. Für Kinder bis zu 3 Jahren auf Abschnitt 20 und für alle Verbraucher über 3 Jahre auf Abschnitt 37 je 25 dkg.

Maismehl. Auf Abschnitt 22 für alle Verbraucher über 12 Jahre 18 dkg (an Stelle von 25 dkg Brot). Zu beziehen im Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft, bei dem Nahrungsmittel rayoniert wurden.

Die Abschnitte 20 und 21 der Lebensmittelkarten mit dem Aufdruck "SV" dürfen nicht eingelöst werden.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 13 Monaten $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch, für Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch und für Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch mit Kakaozusatz.

Kondensmilch. Auf Abschnitt B für alle Kinder bis zu 6 Jahren eine Dose. Zu beziehen im Milchgeschäft. ./.

d) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbeiter. 90 dkg Fleischgemüsekonserven auf S 13, 14 dkg Schmalz auf S 14, 45 dkg Hülsenfrüchte auf S 15, 20 dkg Haferflocken auf S 16, 70 dkg Kartoffeln auf S 17 (ohne Bindung an das rayonierte Geschäft), 14 dkg Zucker auf S 18 und 2.10 kg Brot auf S 19.

Arbeiter. 60 dkg Fleischgemüsekonserven auf A 13, 4 dkg Schmalz auf A 14, 30 dkg Hülsenfrüchte auf A 15, 14 dkg Haferflocken auf A 16, 70 dkg Kartoffeln auf A 17 (ohne Bindung an das rayonierte Geschäft) und 70 dkg Brot auf A 18.

Angestellte. 35 dkg Fleischgemüsekonserven auf B 13, 3 dkg Schmalz auf B 14, 27 dkg Hülsenfrüchte auf B 15 und 7 dkg Haferflocken auf B 16.

Mütter (werdende und stillende). 90 dkg Fleischgemüsekonserven auf M 19, 14 dkg Schmalz auf M 20, 16 dkg Haferflocken auf M 21, 21 dkg Zucker auf M 22, 2 Stück Eier auf M 23, 70 dkg Brot auf M 24 und auf jeden Milchabschnitt 1/2 Liter Magermilch und 1/4 Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz täglich.

.....

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Die Kaloriendifferenzen im Aufruf der Vorwoche wurden im Aufruf für die kommende Woche ausgeglichen. Mit Einrechnung von 40 Tageskalorien für den Zuckeraufruf, der voraussichtlich in der nächsten Woche erfolgen wird, ist in dieser Periode bisher der volle Rationssatz von täglich 1200 Kalorien für Normalverbraucher erreicht. Die durchschnittlichen Tageskalorienwerte in der laufenden Periode betragen

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 1 1/2 Jahre	907
1 1/2 - 3 "	913
3 - 6 "	1143
6 - 12 "	1286
12 - 18 "	1160
über 18 "	1160

./.

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
Schwerarbeiter	2666
Arbeiter	1813
Angestellte	1416
w.u.st.Mütter	2253

o-o-o-o-o-o-o-o-o

Gemüseausgabe.

Nach Maßgabe der Anlieferungen ist Gemüse mit je 1/2 kg auf die bereits aufgerufenen Abschnitte der Gemüseausweise abzugeben, und zwar inländisches Gemüse auf die Abschnitte 218, 226 und 234 sowie 418, 426 und 434, ausländisches Gemüse auf 202 und 402.

Die Abgabe von Obst mit je 1/4 kg erfolgt auf die Abschnitte 403 und 404.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Gemüse- bzw. Obstsorte besteht nicht. Die Gemüseabschnitte 234 und 434 verlieren mit Ablauf der Woche, am 6. Juli 1946, ihre Gültigkeit.

o-o-o-o-o

Abgabe der Hauslisten für die nächste Versorgungsperiode.

Ausgabe eines Einkaufscheines.

Die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) haben die Hauslisten für die nächste Lebensmittelkartenausgabe bis Donnerstag, den 4. Juli 1946 in ihrer Kartenstelle abzugeben. In die Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause polizeilich gemeldet sind und sich ständig hier aufhalten. Auf der Rückseite der Hausliste muß Name, Adresse und Unterschrift des Behebungsberechtigten eingetragen sein.

Zum gleichen Termin am 4. Juli 1946 gelangt an alle Verbraucher über die Hausbevollmächtigten ein Einkaufschein zur Ausgabe. Er ist als Dauerausweis für den fallweisen Bezug von Mangelwaren (Eier, usw.) vorgesehen und nach Altersgruppen unterschiedlich gekennzeichnet, und zwar für Verbraucher bis zu 6 Jahren, von 6 bis 12, 12 bis 18, 18 bis 69 Jahren und ab 70 Jahre.

Die Hausbevollmächtigten haben nach Weitergabe der Einkaufscheine an die Wohnparteien die bestätigten Hauslisten bis Samstag, den 6. Juli 1946 der Kartenstelle zurückzugeben.

Zur Kartoffelausgabe.
=====

Die Frist zur Einlösung der bisher zum Bezug von Kartoffeln aufgerufenen Abschnitte wird bis Samstag, den 6. Juli, verlängert.

Wiener Landtag
=====

Der Wiener Landtag trat heute Vormittag unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten Thaller zu einer Sitzung zusammen, in der als erster Punkt gemäß dem Bericht des Amtsführenden Stadtrates Afritsch der Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien in Beratung gezogen wurde.

Der Berichterstatter hob einleitend hervor, daß der Wiener Landtag bereits am 14. Februar 1946 ein Gebietsänderungsgesetz beschlossen hat, das zu seiner Wirksamkeit übereinstimmender Verfassungsgesetze des Landes Niederösterreich und des Bundes bedurft hätte. Anlässlich der Vorberatung des Verfassungsgesetzes in Niederösterreich wurde der Wunsch nach einer geringfügigen Abänderung im Kuchelauer Hafengebiet geltend gemacht. Diese findet in dem neuen Gesetzesentwurf Berücksichtigung, der sich von den am 14. Februar festgelegten Grenzen dadurch unterscheidet, daß nunmehr im Westen Wiens Hadersdorf und Weidlingau zur Gänze bei Wien verbleiben, der nördliche Teil des Kuchelauer Hafengebietes einschließlich der Chemosanfabrik dagegen an Niederösterreich fällt. Der Teil des Kuchelauer Hafengebietes, der nunmehr an Niederösterreich kommt, ist verhältnismäßig klein. Es befindet sich dort die Chemosanfabrik und Gärtnereien. Das bei Wien verbleibende Gebiet von Hadersdorf und Weidlingau hat ein Ausmaß von fast 22 km², die Wohnbevölkerung betrug nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1939 6.440 Personen. Durch diese Grenzregulierung wird die Zerschneidung der Gemeinde Hadersdorf vermieden.

Abg. Lötsch (SPÖ) betont, dieses Gebietsabänderungsgesetz ziehe der Entwicklung Wiens zu enge Schranken. Außerdem stehen die Bewohner der fraglichen Gebiete auf dem Standpunkte, daß sie bei Wien bleiben wollen. Die Gemeinde Wien braucht für den künftigen Ausbau große Entwicklungsmöglichkeiten. Die Industrieviertel sollten ins flache Land hinaus geschoben werden. In der

vergangenen Zeit wurde in Wien dem Flachbau zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. In Zukunft wird man daran denken müssen, Siedlungen in offener Bauweise zu errichten, wobei insbesondere die den Industrievierteln zuströmende Arbeiterschaft berücksichtigt werden muß. In dem Maß, als die Industrie in das unverbauete Gelände verlegt wird, wird sich auch ein umfangreicherer Siedlungsbau als notwendig erweisen. Wir wünschen, daß bei den künftigen Verhandlungen der Gemeinde Wien der notwendige Entwicklungsraum gesichert wird. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Abg. Dr. Altmann (KPÖ) begrüßt das Verbleiben der Gemeinden Hadersdorf und Weidlingau bei Wien weil dies dem Willen der betroffenen Bevölkerung entspricht. Es müsse jedoch hervorgehoben werden, daß die Neufestsetzung der Grenzen nicht den Bedürfnissen der Stadt Wien entspreche. Beim Neuaufbau eines demokratischen Staatswesens muß der Wille des Volkes entscheiden. Tatsächlich ist dies im neuen Österreich nicht so, obwohl sich die Bevölkerung der betroffenen Gebietsteile wiederholt für das Verbleiben bei Wien ausgesprochen hat. Der Gesetzesentwurf trägt diesem Wunsche hinsichtlich weiter Gebiete, die von Wien abgetrennt werden, nicht Rechnung. Der Redner stellt daher namens seiner Fraktion den Antrag, der Landtag wolle folgende EntschlieÙung zum Beschlusse erheben:

Aus Anlaß der Vorlage eines Gebietsänderungsgesetzes, das die Grenzen der Stadt Wien festsetzt, erklärt der Wiener Landtag als Vertreter der gesamten Wiener Bevölkerung, dass diese Festsetzung der Grenzen nicht den Bedürfnissen der Stadt Wien und dem Willen der Bevölkerung entspricht.

Grosse Siedlungsgebiete der werktätigen Bevölkerung der Stadt Wien werden durch die im Gesetz vorgesehenen Gebietsänderungen von der Stadt Wien abgetrennt, obzwar die Bevölkerung dieser Gebiete fast einhellig dagegen Stellung genommen hat. Dazu gehören auch Industriegebiete, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohn- und Industriegebieten der Stadt stehen, wie z.B. das Gebiet von Schwechat und andere.

Der Wiener Landtag bedauert, dass eine Zwangslage, die dadurch eingetreten ist, dass ohne Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse die im Jahre 1929 geltenden Verfassungsbestimmungen wieder Anwendung finden, ausgenützt wird. Er gibt seinem Willen

Ausdruck, dass die Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien nach den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bevölkerung erfolgt. Bei der Schaffung einer neuen Verfassung für das neue, demokratische Österreich wird der Forderung der Stadt Wien und der betroffenen Bevölkerung bei der Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien Rechnung getragen werden müssen, wobei der freie und demokratisch erklärte Wille der Bevölkerung der betreffenden Gebiete entscheidend sein muss.

GR. Nathschläger (ÖVP) stellte fest, dass nach der Vorlage Mödling und Klosterneuburg nicht mehr zu Wien gehörten. Dies wäre aus verkehrstechnischen Gründen sehr zu bedauern. Dagegen ist die Eingliederung von Weidlingau-Hadersdorf ein Erfolg. Es wäre nicht richtig, dass, wie es GR. Steinhardt behauptet, die Bevölkerung der in Frage stehenden Gemeinden eine einheitliche Ausrichtung betreffend ihrer Landeszugehörigkeit hätte. Ein Teil wolle zu Wien, ein anderer verhalte sich aber abwartend, bis sie die Überzeugung gewonnen hätten, dass im Wiener Rathaus auch tatsächlich Wiener Politik betrieben wird. Die Österreichische Volkspartei sei mit dem kommunistischen Antrag betreffend eine Volksbefragung einverstanden, um sich über den Willen dieser Bevölkerung Klarheit zu verschaffen. GR. Nathschläger sprach ferner von einer einseitigen Machtpolitik der Sozialistischen Partei im Wiener Rathaus und behauptete, dass die Österreichische Volkspartei zu den Verhandlungen über die Abtretungen zwischen Wien und Niederösterreich nicht eingeladen worden sei. (Vgl. Speiser: "Sie sind rechtzeitig eingeladen worden; fragen sie ihren Minister".) Es wäre notwendig, dass die Randgemeinden mit Gas, Strom und Wasser aus dem Wiener Netz versorgt werden, weil die Stadt Wien neue Abnehmer brauche, auch vom Standpunkt des Budgets aus. Es ist notwendig, dass eine moderne und vorausschauende Politik eingreift, die der Entwicklung nicht nachhumpelt, sondern sie dirigiert. Wenn eine derartige Wirtschaftspolitik eingeschlagen wird, so werden sich auch bald die anderen Gemeinden zu Wien drängen. Wir brauchen Raum, um wieder die Weltstadt zu werden, die Wien einmal gewesen ist.

GR. Koci (SPÖ) stellte mit Bedauern fest, dass den von den Kommunisten und von der ÖVP im Wiener Landtag eingenommenen Standpunkt, sich nicht auch die Vertreter dieser Parteien im niederösterreichischen Landtag zu eigen gemacht haben. Man hätte auf die niederösterreichischen Parteifreunde Einfluss nehmen müssen.

(Zwischenruf des VBgm. Speiser: "Die Volksparteiler von Niederösterreich sollen uns das notwendige Land geben.") Die Sozialistische Partei könne nicht verstehen, wieso z.B. Schwechat zu Niederösterreich kommt. (Zwischenruf des VBgm. Speiser: "Das ist die Steuer aus dem Schwechater Brauhaus".) Hier spielt ein Egoismus mit, dem die SPÖ nicht zubilligen kann. Auch im Falle Vösendorf, Kaltenleutgeben und Rodaun könne nicht angenommen werden, daß es sich schon um eine endgültige Regelung handelt. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Steinhardt (KPÖ) betonte, daß die Gebietsänderungsvorlage im vorigen Jahre unter erschwerenden Umständen erfolgte. Erstens standen die Wahlen vor der Tür und zweitens wäre bei Nichtannahme der Vorlage sechs Monate nach Zusammentritt des Nationalrates die ursprüngliche Grenze der Gemeinde Wien, also die 21 Bezirke, wieder hergestellt worden. In dem heute vorgelegten Antrag des Referenten wird Wien wieder nur ein kleiner Gebietsteil zugestanden. Statt des Kuchelauer Hafens wird uns nur ein kleiner Teil zuerkannt. Damit die Donau wieder ein "lebender" Fluß wird, brauchen wir aber den entsprechenden Raum um einen Binnen-Land-Hafen zu bauen. Auch sollte der Oder-Donau-Kanal gebaut werden. Leider wurden alle diese Vorschläge von den Vertretern der Mehrheit im niederösterreichischen Landtag abgelehnt. So ist nun wieder ein solch unbefriedigender Vertrag zustande gekommen. Die Fraktion der Kommunistischen Partei fordert, diesen abzulehnen. Hingegen sollte der Antrag der Kommunistischen Fraktion angenommen werden, damit Wien in volkswirtschaftlicher, handelspolitischer und kultureller Beziehung ein Groß-Raum-Wien, ein Groß-Handels-, Groß-Fabriks- und Groß-Siedlungs-Wien wird. (Beifall).

Stadtrat Afritsch (SPÖ) sagte in seinem Schlußwort, daß es notwendig war, über die Grenzen zu sprechen, weil es sonst nicht zu den Wahlen gekommen wäre. Bei den ^{Szt.}Verhandlungen sind die Vertreter der Sozialistischen Partei Wiens entschieden und ausdauernd den Wünschen Niederösterreichs entgegengetreten. Die Vertreter der niederösterreichischen Volkspartei, geführt von Landeshauptmann Reither, verlangten bei Beginn der Verhandlungen die alten Grenzen von Wien, d.h. die Bezirke 1 bis 21.

Es wurde Beschwerde geführt, daß bei der letzten Grenzregelung in der Kuchelau nicht die Vertreter aller Parteien

anwesend waren. Der Redner erklärte, dass es sich in diesem Falle nicht um eine grundsätzliche sondern nur um eine kleine Grenzregelung gehandelt hat.

Stadtrat Afritsch forderte die Kommunistische Fraktion auf, trotz ihrer Bedenken der Gesetzesvorlage zuzustimmen, damit endlich klare Verhältnisse in der Verwaltung eintreten können.

Zum Schluss betonte der Redner, dass Wien den nötigen Raum bekommen wird, er glaube daran (Beifall.)

Die Gesetzesvorlage (Gebietsänderungsgesetz) wurde mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Auch der Entschliessungsantrag Altmann wurde einstimmig angenommen.

Einem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur Verfolgung des vom Lande Wien entsendeten Mitgliedes des Bundesrates Felix Slavik wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, wird, weil es sich um einen völlig unbedeutenden und mit dem Mandat in engstem Zusammenhang stehenden Fall handelt, gemäss den vom Abg. Winter vertretenen Antrages des Immunitätskollegiums, nicht stattgegeben.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Unmittelbar nach der Sitzung des Landtages trat der Wiener Gemeinderat unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. h.c. Körner zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Die Punkte betreffend einen Nachtragskredit für die Behebung von Kriegsschäden an Badeanlagen, und betreffend Neuanschaffung von Verkehrszeichen und -einrichtungen, wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Folgende Anträge des Stadtsenates werden ohne Debatte als genehmigt erklärt, und zwar betreffend

Fristerstreckung für die Einbringung von Sparkassendarlehensansuchen zur Wiederherstellung beschädigter Wohngebäude:

einen Mietvertrag mit dem Schulverein Komensky, betreffend das Schulgebäude XX., Vorgartenstrasse 95/97 und

einen Nachtragskredit pro 1944 für die Behebung von Kriegsschäden an der Kanalisation;

Ferner wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 40.000 Schilling für den Bau der Schweinemastanstalt in Hetzendorf bewilligt, desgleichen die Erhöhung des für die Abfuhr des Hauschuttes durch die Baustoffabtransport- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. vorgesehenen Interimskontos von 500.000 auf 800.000 Schilling; des weiteren eine Subvention in der Höhe von 2.500 Schilling an den Wiener Rennverein zum Ankauf eines silbernen Pokales als Preis der Stadt Wien.

Schließlich wird die Neufestsetzung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder nach dem Vorschlag des Magistrates nachträglich genehmigt.

Sodann referierte Amtsführender Stadtrat Henay (S.P.) über den Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 1943. Der Berichterstatter unterstrich, daß sich der vorliegende Rechnungsabschluß auf eine Gebarung bezieht, die von den Vertretern des faschistischen Regimes veranschlagt und vollzogen wurde und für den^{den}/jetzigen Wiener Gemeinderat keine Verantwortung treffe. Für Planung wie Vollzug der Einnahmen und Ausgaben waren die Gesetze des Deutschen Reiches maßgebend. Das Rechnungsjahr 1943, das den Zeitraum vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 umfaßt, fällt in das vierte bzw. fünfte Kriegsjahr. Die Entwicklung gestattet nicht einmal die Verwirklichung des gedrosselten Budgets.

Der ordentliche Haushaltsplan schließt mit einer Ausgaben-ziffer von 583 Millionen Reichsmark und ebenso hohen Einnahmen und rechnet sonach mit einem Gesamtumsatz von mehr als 1 Milliarde Reichsmark. Darunter waren als Ausgaben für den Krieg bzw. die Kriegswirtschaft 170 Millionen für Familienunterhalt, 18,5 Millionen Kriegsbeitrag, 13,5 Millionen Aufwand der kriegswirtschaftlichen Ämter und 3 Millionen als Kosten für die Unterbringung und den Einsatz ausländischer Arbeiter, zusammen 205 Millionen, so daß ein ordentlicher Gesamtaufwand von 378 Millionen verbleibt. Im außerordentlichen Haushaltsplan waren Ausgaben von 30,5 Millionen Reichsmark vorgesehen. Insgesamt standen für eigentliche Verwaltungszwecke höchstens 400 Millionen Reichsmark zur Verfügung.

Der Überpräliminierung der Ausgaben steht eine starke Unterpräliminierung auf der Einnahmenseite gegenüber. Die ordentlichen Einnahmen brachten mit einem tatsächlichen Ertragnis von 613 Millionen Reichsmark um 36 Millionen mehr als veranschlagt war. Wenn man die Post des Familienunterhaltes ausscheidet, aber die eigenen Einnahmen der außerordentlichen Gebarung einbezieht, verbleibt eine Einnahmensumme von 475 Millionen gegenüber veranschlagten 436 Millionen, das ist ein Plus von 39 Millionen. Der Berichtserstatter behandelte sodann Detailfragen des Rechnungsabschlusses und teilte u.a. zu den städtischen Steuern mit, daß diese ein tatsächliches Ertragnis von 208'5 Millionen gegenüber einem Präliminare von 178'5 Millionen Reichsmark erbrachten. Den Hauptanteil erbrachte die Gewerbesteuer, die 121'5 gegenüber 100 Millionen Präliminare erbrachte.

Die Rücklagen haben sich in dem Berichtsjahr von 218 auf 315'5 Millionen Reichsmark erhöht. Die Anreicherung des Rücklagenbestandes in den 6 Jahren von 1938 bis 1944 beträgt 312'5 Millionen Reichsmark, ein Betrag, der fast dem Friedensetat der alten Wiener Stadtverwaltung gleichkommt. Vor Einführung des deutschen Gemeinde-rechtes am 31. Dezember 1937 betragen die Rücklagen 4'5 Millionen Altschilling.

Der Berichtserstatter hob abschließend die Tatsache hervor, daß sich die neue Gemeindeverwaltung von der nationalsozialistischen wesentlich durch die Öffentlichkeit der gesamten Gebarung unterscheidet, und stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie auf Bewilligung von Ergänzungskrediten zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen.

Die Anträge des Berichtserstatters werden angenommen.

Stadtrat Honay verlas sodann den Bericht des Kontrollamtes über den Rechnungsabschluß, an welchem nur einige Mängel formaler Art festgestellt werden konnten.

GR Dr. Kohl (ÖVP) sprach über die Kontrolltätigkeit in den vergangenen Jahren bis zum Kontrollsystem nach Berliner Muster. Eine Verwaltungsreform war daher notwendig und es wurde das Kontrollamt in der jetzigen Form wieder errichtet. Es wäre allerdings nicht an-gänglich, daß wie es in Buchhaltungsabteilungen geschieht, Kontroll-tätigkeit und Vollzugstätigkeit sich in einer Hand befänden.

Der Redner stellte daher den Antrag, daß die im Referat 2, M. Abt. 6, zusammengefaßten Buchhaltungsabteilungen, die sich mit der Kontrolltätigkeit befassen, dem Kontrollamt direkt anzugliedern sind.

Amtsführender Stadtrat Honay bat, den Antrag Dr. Hohls der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuweisen. Der Bericht des Kontrollamtes und die Zuweisung des Antrages Dr. Hohl zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung wurden angenommen.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung besprach Stadtrat Honay dann die Hemmungen, die sich im Baugewerbe bei der Beschaffung von Bedarfs- und Ausrüstungsgegenständen aller Art ergeben. Einer Aufstellung der Bauinnung ist zu entnehmen, welche kolossalen Mengen von diesen wichtigen Materialien durch den Krieg verloren gegangen sind. In Zukunft wird es infolge Holz mangels auch nicht möglich sein, die bisher in Wien üblichen Langtennengerüste zu verwenden und es werden auf diesem Gebiete ganz neue Wege beschritten werden müssen. Nur wenige Baufirmen werden ihren Fundus aus eigener Kraft vervollständigen können. Kleine und mittlere Firmen werden aber überhaupt nicht in der Lage sein, sich das notwendige Baugerät zu beschaffen und es werde daher der Antrag auf Gründung einer Wiener Baubedarfs-gesellschaft gestellt, die diesem Übelstand abhelfen soll. Das Stammkapital wird 200.000 S betragen, die Stadt Wien soll daran mit 102.000 S beteiligt sein, während die Baustoffabtransport- und -Verwertungsgesellschaft die restlichen 98.000 S übernehmen soll.

GR. Kammermaier (ÖVP) sprach die Befürchtung aus, daß die Gründung einer solchen Baubedarfs-gesellschaft zu einem Politikum gemacht werde und zu einer Abhängigkeit der kleinen Bau-firmen führen könnte. Er gab daher die Anregung, daß in der Leitung der Gesellschaft nur Fachleute sitzen sollen, die sich lediglich von praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen.

GR. Dr. Soswinsky (KPÖ) meinte, daß es besser wäre, wenn die Gemeinde Wien ein solches Unternehmen ganz in eigener Regie führen würde. Wenn aber unbedingt Privatfirmen daran beteiligt werden sollen, müßten vor allem die kleinen Baufirmen eine Möglichkeit zur Teilnahme finden.

Auf die Ausführungen der Gemeinderäte Kammermaier und Dr. Soswinsky eingehend, machte Stadtrat Honay die Mitteilung, daß

von einer politischen Ausnützung der Wiener Baubedarfsgesellschaft keine Rede sein könne, was am besten daraus hervorginge, daß der Obmann der Wiener Bauinnung, Baumeister Hartl, als Aufsichtsrat in die Gesellschaft entsandt wird, sodaß mit diesem offiziellen Vertreter der Wiener Bauinnung alle Baufirmen, auch die kleinen vertreten sind.

Der Antrag zur Gründung der Wiener Baubedarfsgesellschaft wurde angenommen.

Über die Neufestsetzung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer, weist Amtsführender Stadtrat Honay, als Referent darauf hin, daß das Finanzreferat seit Monaten bestrebt ist, Einnahmeerhöhungen zu erreichen. Nach langen Verhandlungen genehmigte nun das Bundesministerium für Finanzen vor wenigen Tagen die Erhöhung des Hebesatzes bei der Lohnsummensteuer von 500 % auf 750 %.

Der Referent gab dann einen kurzen Überblick über die Art der Lohnsummensteuer. Vor der Besitzergreifung des Rathauses durch die Nationalsozialisten gab es eine Fürsorgeabgabe, die alle Unternehmungen erfaßt hat. Diese Abgabe war eine der Hauptstützen des Gemeindehaushaltes. Sie wurde eingeführt, weil sich Wien in einer Notzeit befand. Heute sind ebensolche Schwierigkeiten vorhanden. Die Lohnsummensteuer erscheint nun als die geeignete Abgabe, die die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzt, mit den Lohnerhöhungen des Wirtschaftslebens Schritt zu halten. Es darf nicht vergessen werden, daß die Gemeindeverwaltung auch diesen Lohnerhöhungen Rechnung tragen muß. In der Privatindustrie werden solche bis zu 50 % bewilligt. Wenn die Gemeindeverwaltung die Bezüge der Gemeindeangestellten jenen der Privatangestellten anpassen würde, würde dies eine Mehrausgabe von 80 Millionen Schilling bedeuten.

Der Referent betonte, daß man sich in nächster Zeit mit anderen Steuervorlagen wird beschäftigen müssen.

GR. Dr. Robitschek (ÖVP) sprach als erster Redner in der Debatte. Die Lohnsummensteuer sei eine Hilfssteuer, sie könne nur dort Platz greifen, wo die Gewerbesteuer nicht zum Ziele führe. Die Erhöhung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer treffe einseitig den gewerblichen Unternehmer und zwar jene, die besondere Kapitalverluste aufzuweisen haben. Viele Betriebe halten an einem gewissen Angestellten- und Arbeiterstand nur fest, um sie bei Produktionserhöhung zur Verfügung zu haben. Es besteht nun die

Gefahr, daß viele Unternehmungen daran gehen werden, ihren Personalstand zu verkleinern. Man möge bedenken, daß die Lohnsummensteuer im vergangenen Jahre wahrscheinlich deshalb so gering war, weil viele Fabriken ihren Betrieb noch nicht aufgenommen hatten.

Trotzdem stimme die ÖVP im Hinblick darauf, daß für den Geberungsabgang ein Ausgleich getroffen werden muß, der Steuererhöhung zu.

GR. Dr. Soswinsky (KPÖ) sagte, daß die durch die Erhöhung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer geschaffene Neueinnahme einen verhältnismäßig geringen Betrag ausmachen würde. Er wies darauf hin, daß neue Mittel und Wege gefunden werden müßten, Steuern einzuführen. Es müßte beim Bund verlangt werden, daß die Länder und Gemeinden, bei Steuerfällen, die sich der Bund erschlossen hat und in der nächsten Zeit erschließen wird, maßgeblich beteiligt werden. Auch sollte eine Besteuerung von Vermögen und Liegenschaften vorgenommen werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus erworben wurden. Von dieser sollten auch jene Menschen betroffen werden, die nicht Fg. oder Anwärter waren, denn ein Demokrat und politisch Andersgesinnter, war in der damaligen Zeit nicht in der Lage, Vermögen oder Liegenschaften zu erwerben. (Beifall.)

Amtsführender Stadtrat Honay sagte in seinem Schlußwort, daß auch in kleineren Gemeinden höhere Hebesätze eingeführt seien, daß also eine Abwanderung von Industrieen wegen Erhöhung des Hebesatzes nicht vorkommen wird.

Das Finanzministerium habe die Absicht, den Ertrag der Steuer zu beschneiden. Für Arbeiter über 60 Jahre und für Schwerinvalide sollte keine Lohnsummensteuer eingehoben werden. Die Gemeindeverwaltung werde hiezu nicht ihre Zustimmung erteilen. Den Anregungen des GR. Dr. Soswinsky stimmte der Referent zu. Durch die Nationalsozialisten wurde so viel Schaden angerichtet, es sie recht und billig durch Einhebung von Steuern diese Schäden wieder gutzumachen. (Beifall.)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet GR. Mistingher (SPÖ) über die Lehrlingsausbildung im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Er stellt den Antrag, dem Gewerkschaftsbund für das Kalenderjahr 1946 zum Zwecke der Führung von zwei Lehrwerkstätten für Metall bzw. Holzbearbeitung einen teilweisen Kautenersatz in der Höhe von 300.000 S zu bewilligen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat diese Lehrwerkstätten zur Schulung des Lehrlingsnachwuchses aus eigener Initiative eingerichtet und geht hierbei völlig neue Wege. Es sei Aufgabe des Staates und der Gemeinden, hierbei mitzuhelfen. In Wien sind von 18.000 jungen kriegsversehrten Menschen im Alter unter 21 Jahren bis heute erst 5.000 in Betrieben untergebracht worden, 4.000 haben die Möglichkeit einer Umschulung, die restlichen 9.000 haben noch nicht den Anschluß an das Berufsleben gefunden. Voraussichtlich wird sich ihre Zahl noch um ungefähr 10.000 erhöhen. Angesichts dieser Tatsachen müsse die Forderung nach Betreuung des beruflichen Nachwuchses mit besonderem Nachdruck erhoben werden. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

GR. Amalie Peznicek (SPÖ) dankt dem Gewerkschaftsbund für die Initiative auf dem Gebiete der Nachwuchsschulung. Es sei eine Ehrenpflicht der Gemeinde Wien, dem Gewerkschaftsbund bei der Durchführung dieser Aufgabe zu helfen. Es sei zu wünschen, daß weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete in Bälde folgen.

GR. Haim (ÖVP) verweist darauf, daß diese außerordentliche Maßnahme des Gewerkschaftsbundes ihre Vorläufer in den Aktionen "Jugend in Not", "Jugend in Arbeit" und "Jugend am Werk" hat. Er regt die Schaffung von Kuratorien an, wie sie bereits unter Stadtrat Prof. Dr. Tandler bestanden, durch die die Gemeinde einen mitbestimmenden Einfluß erlangen soll. Es sollte ein Jugendbeirat, wie er bei der Arbeiterkammer bestanden und hervorragende Arbeit geleistet hat, wieder errichtet werden.

Wenn die Fraktion der ÖVP. auch grundsätzlich dem Antrage zustimme, sei sie doch der Auffassung, daß in Hinblick nach Überwindung der Krisenzeiten mit den Schulungseinrichtungen, wie sie früher vom Wiener Fortbildungsschulrat oder dem Gewerbeförderungsinstitut eingerichtet wurden, das Auslangen gefunden werden solle. (Beifall bei den Parteigenossen.)

GR. Steinhardt (KPÖ) begrüßt gleichfalls die Initiative des Gewerkschaftsbundes. Er verweist auf die gewaltige Entwicklung auf dem Gebiete der Technik und der Wissenschaft, von der Österreich während der Kriegsjahre völlig abgeschnitten war. Es ist an der Zeit, unseren gewerblichen Nachwuchs aus dem Vormärz der Ausbildung des Kleinhandwerkes herauszureißen und mit dem neuesten Stand der technischen Entwicklung vertraut zu machen. Daran müssen auch Bund und Gemeinden mitarbeiten. Im Interesse der heranwachsenden Jugend müssen muster-gültige Lehrwerkstätten für den Nachwuchs eingerichtet werden.

GR. Hummel (SPÖ) verweist darauf, daß Österreich in erster Linie auf Facharbeiter angewiesen ist. Es hat daher alles zu deren Heranbildung Erforderliche veranlaßt zu werden. Nur dann kann es mit den anderen Ländern in erfolgreichen Wettbewerb treten. Der Jugend müssen Aufstiegsmöglichkeiten gezeigt werden. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf teilweisen Kostenersatz zu.

Vorsitzender GR Thaller, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, erklärt sodann den Antrag betreffend Verpachtung des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m.b.H. für genehmigt. Diesem zufolge verpachtet die Stadt Wien die ihr gehörige Fläche des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m.b.H. und übergibt ihr gleichzeitig die Verwaltung der im Eigentum des österreichischen Bundeschatzes stehenden und in Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Fläche des Konstantinhügels samt Teichanlage auf die Dauer von 30 Jahren gegen einen Pachtzins in der Höhe von 10 % der Gesamteinnahmen.

Ebenso wird ohne Debatte ein Antrag genehmigt, der die Einschreibgebühr zur Behandlung in den Schulzahnkliniken pro Kind und Jahr mit Beginn des Schuljahres 1946/47 mit 1 S festsetzt. Arbeitslose und Minderbemittelte Kindeseltern sind von der Zahlung befreit.

GR. Analie Reznicek (SPÖ) berichtete über die Erste Österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft, die bis 1938 bestand und zur Zeit der Gleichschaltung noch über ein Vermögen von 300.000 S verfügte, 1945 nur mehr 70 S besaß. Der neugebildete "Verband der Körperbehinderten Österreichs" hat seine Tätigkeit aufgenommen und die Gemeinde Wien um eine Subvention von 15.000 S

gebeten. Unter Berücksichtigung aller Umstände stellte die Rednerin den Antrag, dieser Organisation eine Subvention von 6.000 S zu genehmigen.

GR. Steinhardt (KPÖ) sprach von dem langen Leidensweg des vorerwähnten Antrages und stellte einen Abänderungsantrag auf Erhöhung dieser Subvention auf 10.000 S.

Der Antrag der Referentin wurde angenommen und der Abänderungsantrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

VbGm. Speiser (SPÖ) legte dem Gemeinderat einen Antrag vor, jenen Bediensteten der Stadt Wien, die ein bestimmtes Einkommen nicht erreichen, Vorschüsse auf die demnächst wirksam werdende Bezugsregelung zu gewähren. Da auch beim Bund der Betrag von 172 Schilling als unterste Gehaltsgrenze für pragmatisierte Angestellte gelten soll, wird den Bediensteten der Stadt Wien, die bisher nur 147 Schilling bezogen, ein Vorschuß von 25 Schilling monatlich gewährt, um den Betrag von 172 S zu erreichen. Bei höheren Bezügen vermindert sich der Vorschuß um den 147 S übersteigenden Betrag. Von der Gewährung der Zuwendung sind ausgeschlossen, die Bediensteten, deren Entlohnungssystem nach den in der Privatwirtschaft geltenden Grundsätzen geregelt ist, ferner Bedienstete unter 18 Jahren und alle in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis stehende Personen oder solche, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände, bzw. eines anhängigen Straf- oder Dienststrafverfahrens außer Dienst gestellt sind. GR. Dr. Altmann (KPÖ) gab dem Antrag seine volle Zustimmung. Er gab jedoch seiner Meinung Ausdruck, daß in nächster Zeit großzügigere Maßnahmen notwendig sein werden. Der Betrag von 25 S genüge durchaus nicht, wenn man die Preisverhältnisse in Österreich betrachtet, die so geworden sind, daß Arbeiter und Angestellte kaum die notwendigsten Einkäufe machen können. Die Preise sind, auch auf dem regulären Markt, höher als 1934 oder 1938, während jedoch der Lohnstopp eingehalten wurde. Auch in der Privatindustrie hat dieser Umstand bereits zu Lohnregulierungen geführt und weitere werden folgen. Die Stadt Wien möge sich in dieser Richtung als beispielgebend bewähren.

VbGm. Speiser stellte in seinem Schlußwort fest, daß es die Sorge aller wäre, das Verhältnis zwischen Lohn und Preis

29. Juni 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 990

für die arbeitenden Schichten erträglich zu gestalten. Er bat GR. Dr. Altmann in seiner Eigenschaft als Minister im Kreise der Regierung darauf zu dringen, daß auch von dort aus mitgewirkt werde, diese Probleme der öffentlichen Arbeiter und Angestellten in Ordnung zu bringen. Der Redner erläuterte weiters, daß der Betrag von 172 S, der beim Bund als die kleinste Zahlung gelten soll, nur auf pragmatisierte Angestellte angewendet werden wird und daß darüber hinaus im Bundesdienst auch niedrigere Bezüge Geltung haben werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung um 13'00 Uhr.

Wiener städtischer Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst

Ab Montag, den 1. Juli, 7 Uhr früh, ist der gesamte städtische Krankenbeförderungsdienst, städtische Sanität sowie die Überlandtransporte, mit Ausnahme der Unfälle, für die Bezirke 1 bis 21 einschließlich der zu Neu-Wien gehörenden der Gemeindeverwaltung Wien unterstehenden Gebiete durch die Sanitätszentrale, 15., Pillergasse 24, Fernruf: R 32-5-50, R 32-5-51, R 32-5-52 und R 34-5-28 zu erreichen.

Beraubung von Unfalldoten
=====

In einem Nachmittagsblatt wurde heute berichtet, dass die Polizei bei einem angeblichen Sanitätsgehilfen Josef Pilz, Schmuckgegenstände gefunden hat, darunter eine Armbanduhr, die einem Toten, der auf der Strasse erschossen aufgefunden worden war, auf dem Transport vom Tatort in das Gerichts-medizinische Institut gestohlen wurde.

Zu dieser Meldung stellt der Olmann des Betriebsrates des städtischen Sanitäts- und Rettungsdienstes fest, dass Josef Pilz kein Sanitätsgehilfe ist und niemals dem städtischen Sanitäts- und Rettungsdienst angehört hat. Es wird ferner festgestellt, dass Unfalldote und auf der Strasse Ermordete überhaupt nicht vom städtischen Sanitätsdienst sondern von privaten Fuhrwerkern befördert werden. Das Personal des städtischen Sanitätsdienstes legt Wert auf die Feststellung dass der der Beraubung von Toten Beschuldigte nicht aus ihren Reihen stammt.